

Zentrum Kommunikation

Pressestelle
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin
Telefon: +49 30 65211-1780
Telefax: +49 30 65211-3780
pressestelle@diakonie.de

Berlin, Mai 2018

Was bedeutet Arbeitslosigkeit?

Wann gilt jemand als arbeitslos? Wer hat außerdem keine Arbeit?

Arbeitslos ist nicht unbedingt jemand, der keiner Erwerbsarbeit nachgeht. So werden Schülerinnen und Schüler, Studierende, Rentnerinnen und Rentner oder Menschen, die sich der Kindererziehung widmen, nicht als arbeitslos bezeichnet. Im Alltagsgebrauch spricht man dann von Arbeitslosigkeit, wenn jemand Arbeit sucht, aber keine findet. Die offizielle deutsche sozialrechtliche Definition von Arbeitslosigkeit steht im Sozialgesetzbuch (SGB) III § 16 Abs. 1. Danach gelten Menschen als arbeitslos, die nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, aktiv eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung suchen und sich bei der Arbeitsagentur arbeitslos gemeldet haben.

Darüber hinaus gibt es weitere Kriterien, die beeinflussen, ob eine Person, die zwar unfreiwillig arbeitslos ist und nach Arbeit sucht, auch statistisch als arbeitslos geführt wird. Die Arbeitslosenstatistik wird von der Bundesagentur für Arbeit erfasst (Vollerhebung) und veröffentlicht. Neben der Anzahl an Arbeitslosen wird die Arbeitslosenquote veröffentlicht. Sie zeigt den Anteil der Arbeitslosen am gesamten Arbeitskräftepotenzial. Doch die Arbeitslosenstatistik bildet das tatsächliche Ausmaß der Arbeitslosigkeit nur unvollständig ab, da weitere Personengruppen statistisch nicht als arbeitslos geführt werden, obwohl sie unfreiwillig arbeitslos sind. Diese Personengruppen zählen zu den so genannten Unterbeschäftigten im engeren Sinne und werden in einer separaten Statistik geführt. Entsprechend liefert die Unterbeschäftigungsstatistik ein umfassenderes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung. Personengruppen die nicht in der Arbeitslosen-, sondern in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne geführt werden, sind unter anderem:

- Teilnehmende an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik (unter anderem Ein-Euro-Jobs)
- Arbeitslose über 58 Jahren, die seit mehr als einem Jahr kein Jobangebot mehr erhalten haben
- Arbeitslose, die kurzfristig Arbeitsunfähig sind

Wer gilt als langzeitarbeitslos?

Als langzeitarbeitslos gelten Menschen, die ein Jahr und länger arbeitslos gemeldet sind. Laut der Arbeitslosenstatistik waren im Jahresdurchschnitt 2017 901.000 Menschen langzeitarbeitslos. Auch hier wird

das tatsächliche Ausmaß unterzeichnet. Wenn die betreffende Person an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme (ausgenommen Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) teilnimmt oder eine Krankschreibung von länger als sechs Wochen vorliegt, wird die Dauer der Arbeitslosigkeit wieder von vorne gezählt. Man spricht hier von einer schädlichen Unterbrechung. Nach Ende der Maßnahme beziehungsweise der Krankheit wird die Person in der Statistik wieder als kurzzeitig arbeitslos geführt. Dass in der Zwischenzeit gar keine Arbeit gefunden wurde, ist irrelevant. Auch Arbeit von nur einem Tag führt dazu, dass die Dauer der Arbeitslosigkeit wieder von vorne berechnet wird. De facto wird monatlich eine Statistik präsentiert, die das tatsächliche Ausmaß der Langzeitarbeitslosigkeit weder hinsichtlich der Dauer noch der Anzahl der Langzeitarbeitslosen realistisch darstellt.

Was sind die Ursachen von Arbeitslosigkeit?

Es werden vier Arten von Arbeitslosigkeit unterschieden:

- friktionelle Arbeitslosigkeit (Sucharbeitslosigkeit): Entsteht zwischen der Aufgabe einer alten und der Aufnahme einer neuen Tätigkeit. Diese Art von Arbeitslosigkeit ist meist von kurzer Dauer.
- konjunkturelle Arbeitslosigkeit: Durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Nachfrageschwankungen verursachte Arbeitslosigkeit. Bei schwacher Nachfrage entlassen Betriebe Arbeitnehmer und stellen bei steigender Nachfrage wieder ein. Diese Art von Arbeitslosigkeit kann zu Massenarbeitslosigkeit führen.
- saisonale Arbeitslosigkeit: Im Jahresverlauf bestehen aufgrund von Klimabedingungen in unterschiedlichen Wirtschaftssektoren Schwankungen in der Nachfrage (zum Beispiel Bauwirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft). In der Regel steigt die Arbeitslosigkeit im Winter und sinkt in den Sommermonaten.
- strukturelle Arbeitslosigkeit: Entsteht durch Veränderungsprozesse der Arbeitswelt. Strukturelle Arbeitslosigkeit kann regionale, sektorale, technologische oder qualifikationsspezifische Ursachen haben. Wenn beispielsweise Arbeitnehmer arbeitslos werden, die zuvor in der verarbeitenden Industrie tätig waren, diese Tätigkeit aber nicht mehr (in dem Umfang) nachgefragt wird, da die Qualifikationsanforderungen für neue Bereiche andere sind. Von struktureller Arbeitslosigkeit spricht man auch, wenn die Anforderungen an die Produktivität eines Arbeitsplatzes so hoch sind, dass Menschen mit geringerer Produktivität in die Arbeitslosigkeit gedrängt werden.

Welche individuellen Folgen kann Arbeitslosigkeit haben?

Erwerbsarbeit hat einen sehr hohen Stellenwert in unserer Gesellschaft. Arbeit dient nicht nur der Existenzsicherung. Über Arbeit vollzieht sich in weitem Maße gesellschaftliche Integration. Insofern hat der Verlust von Arbeit für die Betroffenen nicht nur eine materielle, sondern auch eine sozial und psychisch destabilisierende Wirkung. Mögliche Folgen insbesondere von länger andauernder Arbeitslosigkeit sind soziale Ausgrenzungserfahrungen, Stigmatisierung, familiäre Konflikte, Gefühle der Schuld und des Nicht-Gebraucht-Werdens, die Entwertung bisher erlangter Qualifikationen sowie gesundheitliche Probleme. Somit können multiple Problemlagen zusammenkommen, die wiederum hemmend wirken auf eine Reintegration in Arbeit. Arbeitslosigkeit wirkt sich aber nicht nur negativ auf den Arbeitslosen selbst aus, sondern auch auf die Familie.

In einem Bericht von 2018 hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung aufgezeigt, dass über 1,3 Millionen Menschen in Deutschland vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind. Diese Menschen haben keine reale Chance auf Integration in den regulären Arbeitsmarkt.

Organisation und Finanzierung der Hilfen bei Arbeitslosigkeit **Welche Hilfen zum Lebensunterhalt gibt es?**

Im Falle von Arbeitslosigkeit können Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch III (Arbeitslosengeld) oder Sozialgesetzbuch II (Arbeitslosengeld II, auch „Hartz IV“ genannt) in Anspruch genommen werden.

Menschen, deren Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis endet, sind verpflichtet, sich spätestens drei Monate vor dem Beschäftigungsende persönlich bei der Arbeitsagentur arbeitsuchend zu melden, beziehungsweise innerhalb von drei Tagen nach Kenntnisnahme. Das ist wichtig für den Anspruch auf Arbeitslosengeld, eine verspätete Arbeitsuchendmeldung hat finanzielle Nachteile. Ziel dieser Regelung ist, die Zeit vor der Beendigung des Arbeitsverhältnisses für die Beschäftigungssuche zu nutzen und die Dauer der Arbeitslosigkeit zu verkürzen.

Spätestens am ersten Tag der Arbeitslosigkeit muss eine persönliche Arbeitslosmeldung erfolgen. Personen, die zuvor in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben, erhalten unter bestimmten Voraussetzungen Arbeitslosengeld. Die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld richtet sich nach der Dauer der Erwerbsverhältnisse innerhalb einer Rahmenfrist und dem Lebensalter. Die maximale Bezugsdauer beträgt 12 Monate, für Menschen ab 50 Jahren sind längere Bezugsdauern möglich. Die Höhe des Arbeitslosengeldes beträgt 60 Prozent des zuletzt erhaltenen Nettolohnes, 67 Prozent mit Kind.

Besteht kein Anspruch auf Arbeitslosengeld oder endet dieser, kann ein Antrag auf Arbeitslosengeld II (Hartz IV) beim Jobcenter gestellt werden. Gewährt wird Arbeitslosengeld II, sofern Bedürftigkeit besteht.

Hilfen der aktiven Arbeitsmarktpolitik

In den beiden genannten Sozialgesetzbüchern sind über die finanzielle Sicherung des Lebensunterhaltes hinaus auch Hilfen geregelt, die die Aufnahme einer neuen Erwerbstätigkeit unterstützen sollen. Ein wesentlicher Teil der aktiven Arbeitsmarktpolitik sind Leistungen zur Eingliederung in Arbeit. Sie umfassen Maßnahmen zur Aktivierung (zum Beispiel Bewerbungstrainings), Hilfen bei der Berufswahl und Berufsausbildung, berufliche Weiterbildungen, Instrumente zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wie Lohnkostenzuschüsse, besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung, Förderung der Selbstständigkeit oder Beschäftigung schaffende Maßnahmen (zum Beispiel Ein-Euro-Jobs). Diese Hilfen stehen auch arbeitslos gemeldeten Personen offen, die keinen Anspruch auf finanzielle Leistungen haben.

Das Arbeitslosengeld ist eine Versicherungsleistung, das Arbeitslosengeld II hingegen eine steuerfinanzierte staatliche Grundsicherung. Hilfen zur Arbeitsmarktintegration im SGB II werden aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales finanziert. Die Möglichkeiten arbeitsmarktpolitischer Förderung von langzeitarbeitslosen Menschen wurden durch die Kürzungen im Haushalt in den Jahren 2010-2015 massiv eingeschränkt. Von noch 6,6 Milliarden Euro im Jahr 2010 wurde der Haushalt stetig gekürzt auf 3,9 Milliarden Euro im Jahr 2015. Erst 2015 kamen leichte Steigerungen aufgrund der Integration von Geflüchteten dazu. 2018 sind für die Förderung 4,2 Mrd. im

Entwurf des Bundeshaushalts vorgesehen. Problematisch ist, dass die Mittel für die Verwaltung der Jobcenter auch seit Jahren viel zu niedrig sind. Jobcenter daher Gelder, die eigentlich für Hilfen zur Eingliederung gedacht sind, benutzen, um die Löcher im Verwaltungsetat zu stopfen. Umschichtung nennt man diesen Vorgang. 2016 wurden rund 766 Millionen Euro – 20 Prozent der Fördergelder – nicht wie vorgesehen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen eingesetzt, sondern von den Jobcentern in den Verwaltungshaushalt umgeschichtet.

Ausblick

Im Koalitionsvertrag hat sich die neue Bundesregierung darauf verständigt, dass die Qualifizierung, Vermittlung und Reintegration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt vorangetrieben werden soll. Bei der Beratung soll die ganze Familie in den Blick genommen werden. Die Teilhabe am ersten und sozialen Arbeitsmarkt soll unter anderem durch Lohnkostenzuschüsse

erfolgen. Es soll ein neues unbürokratisches Regelinstrument im Sozialgesetzbuch II – „Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle“ – im Sinne eines Sozialen Arbeitsmarktes geschaffen werden. Dabei stellt sich die Bundesregierung eine Beteiligung von 150.000 Menschen vor. Die Finanzierung soll aus dem Eingliederungstitel erfolgen, der im Zeitraum 2018-2021 um insgesamt vier Milliarden Euro aufgestockt werden soll. Außerdem soll ein Passiv-Aktiv-Transfer in den Ländern ermöglicht werden.

Zur Unterfinanzierung der Verwaltung in den Jobcentern steht nichts im Koalitionsvertrag.

Hintergrund und Zahlen

Im April 2018 gab es offiziell 2,38 Millionen Arbeitslose. Nicht in der offiziellen Arbeitslosenzahl enthalten sind allerdings knapp 947.000 ebenfalls faktisch Arbeitslose, die in der Unterbeschäftigungsstatistik geführt werden, darunter¹:

- knapp 708.000 Menschen, die an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnahmen,
- knapp 74.000 am Tag der Erfassung Krankgeschriebene und
- knapp 166.000 über 58-Jährige, die innerhalb der letzten 12 Monate kein Jobangebot erhielten.

Insgesamt ergibt sich so eine tatsächliche Arbeitslosenzahl von über 3,33 Millionen Menschen.

2017 waren 388.000 der insgesamt 901.000 langzeitarbeitslosen Menschen zwischen einem und zwei Jahren und 287.000 zwischen zwei und vier Jahren und 224.000 vier und mehr Jahre auf der Suche nach einer Beschäftigung. Auch bei guter Wirtschaftslage finden Langzeitarbeitslose nur schwer eine Beschäftigung. Ein vergleichsweise hohes Risiko langzeitarbeitslos zu sein haben ältere Menschen und Geringqualifizierte.

Bewertung der Diakonie Deutschland

Aktive Arbeitsmarktpolitik braucht eine ausreichende und verlässliche Finanzierung für eine bedarfsgerechte und nachhaltige Förderung. Ein ausgeweitetes Angebot der sozialen Unterstützung, der

¹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2018): Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung - Deutschland, West/Ost und Länder (Monatszahlen) - April 2018.

öffentlich geförderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und der beruflichen Qualifizierung und Weiterbildung ist notwendig. Statt kurzfristiger und wenig nachhaltiger Vermittlungslogik sollen längerfristige Integrationsstrategien, die den Menschen Perspektiven bieten, verfolgt werden, und das Erreichen von Teilzielen sollte anerkannt werden.

Die Diakonie sieht öffentlich geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am Markt als eine wesentliche arbeitsmarktpolitische Antwort auf Langzeitarbeitslosigkeit. Sozialversicherungspflichtige öffentlich geförderte Beschäftigung soll allen Arbeitsgebern offen stehen und muss sich an dem orientieren, was als „gute Arbeit“ gilt. Dafür braucht es eine gesetzliche Regelung, die eine längerfristige Förderung ermöglicht und einen Passiv-Aktiv-Transfer zur Mitfinanzierung.

Es gilt, Menschen zu helfen, Armut und Ausgrenzung zu überwinden, sie darin zu unterstützen, sich für eine Verbesserung ihrer Lebenssituation einzusetzen. Dabei ist Unterstützung auf Augenhöhe nötig. Es geht um Förderung, die als Angebot und Chance erfahren wird, die persönliche Situation anknüpfend an den eigenen Kompetenzen zu verbessern. Die Beratung in den Jobcentern ist von großer Bedeutung. Zentral ist, dass in der Beratung ein eine Atmosphäre vertrauensvoller Kooperation zwischen Leistungsberechtigtem und Integrationsfachkraft geschaffen wird, indem die Leistungsberechtigten die Gestaltungskompetenz über ihr Leben behalten.

Auf dieser Basis kann eine individuelle Integrationsstrategie vereinbart werden, die Schritt für Schritt umgesetzt und begleitet werden kann. Es ist wichtig, dass Leistungsberechtigte beim Zugang zu Angeboten ihr Wunsch- und Wahlrecht ausüben können. Für diesen Prozess braucht es adäquate Instrumente und Bausteine die bedarfsgerecht zur Verfügung stehen. Insgesamt sind ausreichende finanzielle Mittel für die Verwaltung und die Förderung sowie verlässliche gesetzliche und strukturelle Rahmenbedingungen für Leistungsberechtigte, Jobcentermitarbeitende und Arbeitgeber die Basis für eine bedarfsgerechte Unterstützung, die Perspektiven für Leistungsberechtigte eröffnet.

Die Diakonie Deutschland begrüßt die Einführung eines Regelinstrumentes im SGB II „Teilhabe

am Arbeitsmarkt für alle“, die Erhöhung des Eingliederungstitels sowie die Ermöglichung eines Passiv-Aktiv-Transfers. Zentral in der Ausgestaltung ist unter anderem,:

- dass Personen, die 24 Monate arbeitslos im System der Grundsicherung sind die Möglichkeit auf eine öffentlich geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben. Bei einer solch langen Dauer der Beschäftigungslosigkeit hat der/die Betroffene kaum Chancen auf Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.
- dass sozialversicherungspflichtig ausgestaltete, tariflich oder ortsüblich entlohnte Beschäftigung gefördert wird, bei unterschiedlichen Arbeitgebern inmitten des allgemeinen Arbeitsmarkts. Denn diejenigen arbeitsmarktpolitischen Hilfen eröffnen Erwerbslosen die größten Chancen auf einen Übergang in einen ungeforderten Arbeitsplatz, die marktnah durchgeführt werden.
- dass eine längerfristige Förderung mit begleitenden Hilfen ermöglicht wird, um die Beschäftigung zu stabilisieren und die Beschäftigungsfähigkeit des geförderten Arbeitnehmers zu verbessern.
- Lesen Sie hier die Vorschläge der Diakonie Deutschland und des evangelischen Fachverbands für Arbeit und soziale Integration zur Ausgestaltung des Regelinstrumentes „Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle“

Informationen im Netz

O-Ton-Arbeitsmarkt ist ein Kooperationsprojekt des Instituts für Sozialpolitik und Arbeitsmarktforschung (ISAM) der Hochschule Koblenz und des Evangelischen Fachverbands für Arbeit und Soziale Integration e.V. (EFAS). Das Projekt hat es sich zum Ziel gesetzt, eine Alternative zur offiziellen Arbeitsmarktberichterstattung zu liefern: <http://www.o-ton-arbeitsmarkt.de/>

Viele Informationen zum Thema bietet die Bundesagentur für Arbeit unter <http://www.arbeitsagentur.de/>

Die Informationsplattform www.sgb2.info bietet aktuelle Kennzahlen und Fachinformationen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Text: Diakonie/Elena Weber